

## Die Autonome Universität

Alle finden angeblich Hochschulautonomie toll: Der SPD-Senat, der rechte AStA (RCDS, LHG, Realo-JuSos und Fakultätenlisten), der Akademische Senat... wir auch. Wir können aber wohl kaum alle das Gleiche meinen. Das zeigt sich z. B. daran, dass wir den Hochschulrat für mehr Autonomie abschaffen wollen, der AStA dagegen bringt es (als die so ziemlich einzige Gruppierung) fertig, den Hochschulrat sogar als eine notwendige Konsequenz der Autonomie zu sehen. Worum geht es uns also in dieser Debatte wirklich?

Als erstes sei **Autonomie** kurz definiert. Die Bundeszentrale für politische Bildung definiert auf ihrer Homepage innerstaatliche Autonomie (und um diese geht es bei der Universität) wie folgt: „Innerstaatliche A. liegt dann vor, wenn bestimmte Organisationen oder Institutionen mit Selbstverwaltungsrechten ausgestattet sind und ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln können.“<sup>1</sup>

Wichtigste **Aufgaben des Hochschulrats** (laut aktuellem Hamburger Hochschulgesetz) sind Wahl und Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie Kanzlerin bzw. Kanzler und der Vizekanzlerin bzw. des Vizekanzlers. Auch Wirtschaftspläne, Struktur- und Entwicklungspläne, Gebührensatzungen sowie die Grundsätze zur Ausstattungs- und Mittelverteilung der Universität Hamburg gehören zum Aufgabenbereich des Hochschulrats.

**Zusammengesetzt wird der Hochschulrat** vom Akademischen Senat und dem Senat der Stadt Hamburg. Beide Institutionen dürfen je vier Mitglieder bestimmen, welche aus der Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft bzw. Politik stammen. Ein neuntes Mitglied wird vom Hochschulrat gewählt. Nur vier Mitglieder dürfen der Universität Hamburg angehören.

Dies bedeutet, dass der Hochschulrat so etwas wie ein eingesetzter, teilweise **externer Aufsichtsrat** ist. Das hat mit dem eigenverantwortlichen Regeln der eigenen Angelegenheiten nichts zu tun und so kann per se der Hochschulrat keine Konsequenz aus der zuneh-

menden Hochschulautonomie, sondern nur aus dem Abbau der Autonomie sein.

### Wie stellen wir uns eine autonome Universität vor?

In einer autonomen Universität bestimmen die Mitglieder der Universität selbst über die wissenschaftliche Ausrichtung und die Verwendung der Mittel. Diese (finanziellen und materiellen) Mittel muss der Staat zur Verfügung stellen, das Gesetz muss die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten garantieren.

### **Entscheidend sind die Mitglieder der Universität:**

Wir sind alle in der Verantwortung, über die Entwicklung der Wissenschaften in eine für alle nützliche Richtung zu entscheiden. Weil wir uns dafür viel und regelmäßig verständigen müssen, sind **basisdemokratische Elemente** wie Urabstimmungen, beschlussfähige Vollversammlungen usw. unabdingbar.

Dies setzt natürlich voraus, dass allen Mitgliedern der Universität genügend Zeit und Mittel zur Verfügung gestellt werden, sich über politische Probleme und Aufgaben in der Universität zu informieren und sich in die Entscheidungsprozesse einzubringen. So würden Studierende gleichzeitig zu gebildeten, mündigen Mitgliedern der Gesellschaft.

Um zu verhindern, dass die Universität sich von der Gesellschaft abkoppelt, ist nicht der Hochschulrat von Nöten. Nein, wichtig ist, dass die Mitglieder selbst sich mit den anderen Mitgliedern der Gesellschaft vernetzen. Schließlich kann erst im engen Austausch mit den vielen verschiedenen, gesellschaftlichen Gruppen er-messen werden, was die Gesellschaft von uns (als Universität) erwartet und was wir von der Gesellschaft erwarten. **Eine kleine Lobbyistengruppe als Hochschulrat kann, will und wird dies nicht leisten.**

Um die Freiheit der Wissenschaft zu erhalten und für eine bessere Gesellschaft aus der Universität heraus zu wirken, brauchen wir politische Freiheit! **Deshalb müssen wir den Hochschulrat abschaffen und eine demokratische, autonome Universität bilden!**

<sup>1</sup> <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17135/autonomie> (16.10.2013)

Bei den Wahlen zum Studierendenparlament 2014/15 kandidieren wir auf

**Alternative Linke - REGENBOGEN und FACHSCHAFTSBÜNDNIS**

Liste

3